

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 8. Juni 2021,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 8. Juni 2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler (bis 20.19 Uhr, TOP 4), Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeinspektorin Nicole Schönstein
Amtsrat Michael Weber
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Matthias Brupbach, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 3
Reinhard Böwer, Böwer-Eith-Murken-Vogelsang Architekten Partg mbB / bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau), zu TOP 4
Julia Nestor, bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau), zu TOP 4
Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 4
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 31. Mai 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 2. Juni 2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und

- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlte als beurlaubt: GR R. Keller (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Der Tagesordnungspunkt 8 (Drucksache 804/2021 – Änderung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung) wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2021
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg 799/2021
4. Neubau Schulturnhalle Köndringen; Planungsentwicklung 729/2020
5. Bereitstellung der Bebauungspläne der Gemeinde Teningen im Internet 784/2021
 - Umsetzung der Vorgaben der INSPIRE-EU-Richtlinie und des Landesgeodatenzugangsgesetzes (LGeoZG)
 - Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Landratsamtes Emmendingen mit der Digitalisierung und Qualitätssicherung
6. Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest" (Ortsteil Teningen); Vergabe des Gewerkes Elektroinstallationsarbeiten 792/2021
7. Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest" (Ortsteil Teningen); Vergabe des Gewerkes Holzbauarbeiten 793/2021
8. ~~Änderung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung; Anordnung von Leinenzwang im Bereich der Neumühle~~ 804/2021

- | | |
|--|----------|
| 9. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA);
Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung für die Jahre 2013 bis
2018 | 782/2021 |
| 10. Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung für den
Bemessungszeitraum 2018- 2019 sowie Nachweis des Ausgleichs
nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) | 798/2021 |
| 11. Ausscheiden von Regina Keller aus dem Gemeinderat | 806/2021 |
| 12. Annahme von Spenden | 808/2021 |
| 13. Bauanträge | 795/2021 |
| 14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 15. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2021

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2021 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. April 2021

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. April 2021 wurden unterzeichnet.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, zur Arrondierung eines Grundstücks im Ortsteil Nimburg eine noch zu vermessende Teilfläche zum Preis von 320 EUR/qm an den Antragsteller zu verkaufen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg **Vorlage: 799/2021**

Um den notwendigen Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) sowie der Alarm- und Ausrückeordnung nachzukommen, benötigt die Feuerwehr Teningen einen Einsatzleitwagen Typ 1. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen (MTW), Baujahr 1996, Standort Nimburg, der aufgrund mangelndem Zustand außer Betrieb genommen wird.

Die hierfür im November 2018 gebildete Einheit der Feuerwehr Teningen hat das Fahrzeug konzipiert und eine Führungsgruppe aufgebaut. Künftig soll die Führungsgruppe bei Großbränden, Gefahrguteinsätzen oder Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen auf Gemeindeebene die notwendige Führungsunterstützung für den Einsatzleiter mit dem Einsatzleitwagen bereitstellen und somit die aktuellen Anforderungen vollumfänglich erfüllen.

Das Fahrzeug wurde am 24. März 2021 ausgeschrieben in zwei Losen:

Los 1: Fahrgestell
Los 2: Aufbau

Die Submission erfolgte am 21. April 2021, das Ergebnis wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Los 1	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Umkirch)	55.680,10 EUR (brutto)
Los 2	Fa. Rauber Funktechnik (Wolfach)	146.580,63 EUR (brutto)
	Beistellungen Funktechnik/Beladung	12.150,00 EUR (brutto)
	Kosten Agentur Wieseke – ca.	5.000,00 EUR
	Gesamtkosten	219.410,73 EUR

Die Auslieferung des Einsatzleitwagens 1 wird voraussichtlich im November 2022 erfolgen.

Der Feuerwehrausschuss hat sich in einer Sondersitzung mit der Beschaffung befasst und die Vergabe einstimmig empfohlen.

Matthias Brupbach, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, erläuterte das Ausschreibungsverfahren und die Ergebnisse.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 219.410,73 EUR
Landeszuschuss 22.000,00 EUR
Anteil Gemeinde 197.410,73 EUR

Als Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2021 stehen 193.000 EUR bereit.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Beschaffung eines Einsatzleitwagens wird an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH für das Los 1 in Höhe von 55.680,10 EUR (brutto) und an die Firma Rauber, Funktechnik (Wolfach), für das Los 2 in Höhe von 146.580,63 EUR (brutto) vergeben. Für die Beistellungen Funktechnik/Beladung sind 12.150,00 EUR (brutto) und für Kosten der Agentur Wieseke ca. 5.000 EUR aufzuwenden.

4.

Neubau Schulturnhalle Köndringen; Planungsentwicklung Vorlage: 729/2020

Am 1. Oktober 2019 erfolgte per Gemeinderatsbeschluss die Vergabe der Objektplanungsleistungen an das Büro bemv-Architekten (Freiburg), welches im Rahmen eines zuvor durchgeführten Vergabeverfahrens nach VgV den Zuschlag erhalten hatte.

Der Gemeinderat hat am 26. November 2019 entschieden, die Sporthalle Köndringen in Form einer Norm-Zweifachhalle neu zu errichten.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 teilte das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat mit, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen habe, die Gemeinde Teningen mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle“ für eine Antragstellung im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bestimmen. Für das Projekt wurde eine Förderquote von bis zu 3,15 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2020 wurden die fortgeschriebenen Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanungen vorgestellt und beschlossen, bei den Objekt- und Fachplanern die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI abzurufen. Des Weiteren wurde beschlossen, im Haushalt 2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung finanzielle Mittel entsprechend der Jahres-Mittelabflussprognosen für den Neubau einer Zweifachhalle bereitzustellen.

Am 3. Februar 2021 erfolgte die laut Förderkriterien vorgeschriebene Präsentation des Bauvorhabens beim zuständigen „Projekträger Jülich“. Die Präsentation wurde als erfolgreich empfunden und durch entsprechendes positives Feedback bestätigt. Zwischenzeitlich erfolgte in der sog. „Phase 2-Paket 1“ der Antragstellung die fristgemäße Einreichung von umfangreichen Planungsunterlagen.

Folgende Planungsbüros wurden bis dato beauftragt:

Objektplanungsleistungen: bemv-Architekten (Freiburg)

Tragwerksplanung: Ing.-Büro M. Zimmermann (Teningen/Emmendingen)

Elektroplanung: Planungsgruppe Burgert (Schallstadt)

HLSK-Planung: Ing.-Büro Häberle (Oberrimsingen)
Tiefbau: Ing.-Büro Wald & Corbe (Hügelsheim)
Projektsteuerung: Beck Projektmanagement (Vörstetten)

Der Abruf der Ingenieurleistungen erfolgte bis dato bis maximal Leistungsphase 4 HOAI.

Julia Nestor (benv-Architekten) stellte anhand einer Präsentation ausführlich die fortgeschriebenen Planungen vor. Anschließend erläuterte Ralph Beck (Beck Projektmanagement GmbH) detailliert die Kostenplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die fortgeschriebenen berechneten Gesamtbaukosten incl. optionaler Leistungen und Peripheriekosten stellen sich wie folgt dar:

	Kosten Sporthalle	optional	Peripherie	
Kosten Sporthalle	4.661.144,54 € netto			
Rückbau Sporthalle	378.151,26 € netto			
Parkierung, Außenanlagen	222.689,08 € netto			
Lüftungsanlage, optional		71.428,57 € netto		
Anteil Heizanlage Sporthalle (ggf. Anschluss an Nahwärme)	75.630,25 € netto			
Kanalumlegung			436.974,79 € netto	
Wiederherstellen Schulhof und Spielplatz			131.079,83 € netto	
Erschließung, Zufahrt B3			40.151,26 € netto	
bewegliche Sportgeräte	59.663,87 € netto			
Sicherheit und Baukostenanpassung anteilig	701.646,27 € netto	9.285,71 € netto	79.066,76 € netto	
Kosten netto	6.098.925,26 € netto	80.714,29 € netto	687.272,65 € netto	Summe: 6.866.912,19 € netto
9,5% MWSt ($\frac{1,9\%}{2}$ da 50% vorsteuerabzugsfähig)	579.397,90 €	7.667,86 €	65.290,90 €	
beantragte Gesamtkosten bei halbiertem MWSt.Satz	6.678.323,16 € brutto	88.382,14 € brutto	752.563,55 € brutto	Summe: 7.519.268,85 € brutto
vorraussichtliche Fördersumme				abzüglich 3.150.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde				4.369.268,85 € brutto

Der Eigenanteil der Gemeinde Teningen an der Gesamtbaumaßnahme berechnet sich damit auf 4.369.268,85 EUR. Die Gemeinde Teningen erhält damit Leistungen im Wert von rund 7,5 Mio. EUR zum Preis von 4,36 Mio. EUR. Das sind 100 % der Leistungen zu einem finanziellen Ressourceneinsatz von 58 %. Dieses Verhältnis kann sich des Weiteren noch wie folgt zugunsten der Gemeinde verbessern:

Zum 1. Juli 2021 wird ein neues Förderprogramm der KfW im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ zur Antragstellung freigegeben. Das Programm fördert auch den Neubau von Nichtwohngebäuden als Effizienzgebäude als reine Zuschussvariante, d.h. die Zuschussgewährung setzt keine Kreditaufnahme voraus. Bei Nichtwohngebäuden beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten bis zu 2000 EUR/qm Nettogrundfläche. Je nach erreichtem Effizienzhausstandard variieren die Zuschüsse zwischen 15 % und 22,5 % der förderfähigen Kosten. Für das Projekt „Neubau Sporthalle Köndringen“ stehen damit weitere Förderzuschüsse in Höhe von ca. 400.000 bis 550.000 EUR in Aussicht.

Die in den Kostenblöcken subsummierten optionalen und Peripheriekosten entstehen unabhängig von der gewählten Hallengröße. Die Peripheriemaßnahmen bereinigen

wesentliche vorhandene städtebauliche und infrastrukturelle Missstände und tragen zur nachhaltigen, zukunftsweisenden Aufwertung des „Campus Köndringen“ bei. Die zukünftigen finanziellen Spielräume der Gemeinde werden durch die vorweggenommene förderoptimierte Umsetzung dieser Peripheriemaßnahmen entlastet.

In der ausführlichen, regen Diskussion wurde u.a. auch folgender Fragenkatalog behandelt (Fragen der Fraktionen und *Antworten des Bürgermeisters*):

Fragen der CDU-Fraktion:

- 1) Handelt es sich bei den nun vorliegenden Zahlen um eine Kostenschätzung oder eine Kostenberechnung nach DIN 276? Sind die Nebenkosten (Honorare für Architekten, Fachingenieure und Projektsteuerer; Kosten für Baugrunduntersuchung; Gebühren für Baugenehmigung etc.) enthalten? Die Klarstellung zu diesen Punkten ist in den Beschluss aufzunehmen.

Es handelt sich um eine Kostenberechnung nach DIN 276. Die Planungskosten und Nebenkosten sind enthalten.

- 2) Woraus resultiert die deutliche Kostensteigerung insbesondere bei der Halle?

Die Kostensteigerungen bei der Halle ergeben sich durch die Lüftungsanlage, weitere statische Maßnahmen und die weiße Wanne. Für die Halle wurde am 3. November 2020 im Gemeinderat eine Kostenschätzung von 5,2 Mio. EUR kommuniziert.

In allen Kostenschätzungen für die Halle selbst war stets kommuniziert, dass in der Peripherie (Außenanlagen, Heizzentrale, Kanalumlegung, ggf. Grunderwerb etc.) mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Nun liegen die Gesamtkosten vor. Ebenso sind eine Sicherheit und der Index einberechnet, was vorher nicht der Fall war.

- 3) Wieso besteht nun doch die Notwendigkeit, eine Lüftung einzubauen?

Eine Notwendigkeit besteht rechtlich nicht. Auf Grund der Coronapandemie wurde diese Fragestellung neu bewertet. Der Technische Ausschuss hat in der letzten Sitzung empfohlen, diese Maßnahme durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf 85 T € netto, somit ca. 95 T € brutto. Die Maßnahme könnte gestrichen werden und wurde dem Gemeinderat zur Wahl gestellt. Die Planer und die Verwaltung empfehlen den Einbau, da eine ggf. erforderliche Nachrüstung deutlich teurer würde. Wir gehen davon aus, dass Lüftungssysteme auf Grund der Pandemie zukünftig zum Stand der Technik gehören werden.

- 4) Wie hoch ist der prozentuale Anteil des Zuschusses an den Gesamtkosten? Ursprünglich wurde von der Hälfte ausgegangen, offenbar liegt der Zuschussanteil aber niedriger.

Der Prozentual-Anteil beträgt 45 %. Die genaue Zahl ist seit dem Abstimmungsgespräch mit der Agentur Jülich am 3. Februar 2021 bekannt. Es war jedoch immer kommuniziert, dass es sich um eine Höchstbetragsförderung handelt. Die 3,15 Mio. stellen den Höchstbetrag dar und die Förderung erfolgt

anteilig bezogen auf die förderfähigen Kosten.

- 5) Warum wurde nicht, wie in den Haushaltsberatungen aus dem Gremium angeregt, beim Zuschussgeber nachgefragt, ob die Zuschusszusage auch bei einer Änderung der Planungen des Projekts (kleinere Hallenfläche) bestehen bleibt? Angesichts der Kostenentwicklung wäre eine Antwort auf diese Frage sehr interessant und eine unverbindliche Nachfrage dürfte weder das laufende Verfahren noch den Zuschuss als solchen in Gefahr bringen.

Die Beschlusslage des Gemeinderats war eindeutig. Bereits am 26. November 2019 wurde die Zweifelhalle beschlossen. Schon am 12. September 2018 hat der Gemeinderat die Variante B3 als Grundsatzbeschluss gefasst. Vorbehaltlich der Förderung sollte die Halle in diesen Abmessungen gebaut werden. Im Außenverhältnis setzt die Gemeinde die Mehrheitsbeschlüsse um. Eine Nachfrage auf Grund von Einzelanregungen erscheint nicht erforderlich. Insbesondere ist das Ziel, die maximal mögliche Fördersumme zu erreichen.

- 6) Wieso wurden im Haushalt 2021, ausgehend von Kosten der Halle von 6,2 Mio. und in dem Wissen, dass der Zuschuss nicht 50 % abbildet, trotzdem Einnahmen aus Zuschüssen von 3,15 Mio. Euro geplant?

Die Festsetzung betrifft nicht den HH-Ansatz, sondern lediglich die mittelfristige Finanzplanung. Das Problem war, dass die Kostenberechnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Die Kostenberechnung auf der Basis DIN 276 lag im Rohentwurf erst Ende Januar vor. Der Haushaltsansatz 2021 ist jedoch von der realen Kostenberechnung nicht betroffen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nachzuführen. Es ist im Übrigen kein neues Phänomen, dass die mittelfristige Finanzplanung nach Kostenentwicklung und Planungsstand stets Veränderungen unterliegt.

- 7) Wie will die Verwaltung die Kostensteigerungen gegenfinanzieren?

Die Liquidität aus den bestehenden Rücklagen dürfte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums für die Finanzierung der in den Jahren bis 2024 geplanten Maßnahmen aufgebraucht sein. Für weitere bereits heute bekannte große Investitionen (Bauhof, Freibad, Sanierung Lechhalle) steht keine Liquidität aus der Rücklage mehr zur Verfügung.

Der kürzlich aufgenommene KfW-Kredit wurde ausdrücklich als Liquiditätsreserve für die Zukunft bezeichnet, dies ergibt sich schon aus der Darstellung der zu zahlenden Verwarentgelte für die aus dem Kredit resultierende Liquidität in Gegenüberstellung zum Tilgungszuschuss. Nur unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat der Kreditaufnahme zugestimmt.

Die Mehrkosten können durch eine Verbesserung der Liquidität finanziert werden. Derzeit zeichnet sich eine deutliche Verbesserung der Einnahmensituation ab. Es ist auch davon auszugehen, dass sich das Investitionsprogramm nochmals etwas strecken wird. Zudem wird versucht, durch das KfW-Programm BEG, welches derzeit in Aussicht steht, weitere Fördermittel zu generieren.

Die Gemeinde unternimmt im Moment große Anstrengungen, durch die Umsetzung der Gewerbegebiete „Breitigen“ und „Rohrlache 4“ eine langfristig tragfähige Basis für die Finanzierbarkeit der Infrastruktur zu schaffen.

- 8) Welche Gebäudeeffizienzklasse ist für eine Bewilligung eines Zuschusses aus dem in der Vorlage angeführten neuen Förderprogramm (KFW-Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude) verpflichtend zu erreichen? Ist dies in den bisherigen Kosten bereits einkalkuliert oder ist mit Zusatzkosten zu rechnen? Wenn ja, wie hoch werden diese geschätzt?

Das Gebäude ist geplant und berechnet auf der Basis KFW 55. Die Kosten sind so kalkuliert.

- 9) Wie sicher ist eine Zuschussgewährung (sind die genauen Voraussetzungen schon bekannt, ist der Fördertopf limitiert, welches sind die Entscheidungskriterien)?

Mit der verbindlichen Förderentscheidung ist bis Mitte Juli zu rechnen. Es steht nur noch die Entscheidung des Gemeinderats über die Finanzierung aus. Vor der verbindlichen Förderzusage werden keine baulichen Maßnahmen getroffen.

Fragen der FWV-Fraktion:

Frage: Seit wann war der Verwaltung die Begrenzung der Fördersumme auf 42 % bekannt (der Haushalt wurde am 23.02.2021 verabschiedet). Wir bitten um die Vorlage der entsprechenden Schreiben des Fördergebers dazu. Seit wann sind der Verwaltung die deutlich höheren Kosten bekannt?

Siehe CDU 4. Verbindlich seit dem 3. Februar 2021. Eine belastbare Kostenberechnung nach DIN 276 besteht seit April 2021. Dem Gemeinderat und der Verwaltung war jedoch immer bekannt, dass neben den reinen Kosten der Halle mit weiteren Kosten zu rechnen ist (Peripherie, Kanalverlegung, Heizzentrale, ggf. Grunderwerb etc.). Das war auch immer klar kommuniziert. Insofern vermag dies nicht zu überraschen.

Frage: Wie stellt sich die Verwaltung die mittelfristige Finanzplanung vor - nun, da sie ja auch Bestandteil des erst kürzlich genehmigten Haushaltes ist -, wenn sich die Ausgaben um 1,185 Mio. € erhöhen.

siehe CDU 7. Die mittelfristige Finanzplanung ist zwar Bestandteil des Haushalts. Dennoch ist es nicht ungewöhnlich, dass diese bei mehrjährigen Fortführungsprojekten und bei Veränderungen immer wieder nachgeführt werden muss. Diese hat zwar eine gewisse Verbindlichkeit, nicht jedoch im Sinne einer rechtsverbindlichen Ausgestaltung als Haushaltstitel. Die jeweiligen Mittel sind in den jeweiligen Jahren zu veranschlagen.

Planung

Bei der Vorstellung der Planung am 26.11.2019 wurde von einer städtebaulichen Einbindung durch „Eingraben“ des Baukörpers gesprochen. Davon wird nun nicht mehr gesprochen. Im Gegenteil zeigt sich im Schnitt-Bild eine größere Höhe. Darauf wurde im Technischen Ausschuss nicht eingegangen.

Frage: Wurde die Halle aus Kostengründen angehoben und warum wurde dieser Punkt nicht im Technischen Ausschuss erläutert?

In der fortgeschrittenen Planung wurde das Gebäude der Sporthalle um ca. 1,20 m höher gelegt.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Durch das Höherlegen des Gebäudes um 1,27 m werden ca. 1.200 m³ weniger Aushub benötigt.

Da davon auszugehen ist, dass dieser Aushub kontaminiert ist und kostenpflichtig entsorgt werden muss, können durch die Mindermengen hier Kosten eingespart werden.

- Dadurch, dass die Baugrube weniger tief ist, kann auf Wasserhaltung verzichtet werden.

- Durch die veränderte Höhenlage sind keine Maßnahmen gegen Auftrieb der Bodenplatte notwendig.

- Es ergeben sich vereinfachte Maßnahmen bezüglich des Verbaus, auch der Kanalarbeiten.

- Durch das Höherlegen der Bodenplatte kann die Sporthallenebene vom Parkplatz aus ebenerdig erreicht werden. Dies ist im Sinne der Barrierefreiheit und erleichtert den Zugang mit einem Hublader.

- Durch die angehobene Höhenlage entsteht auf der Schulhofebene eine Brüstung. Diese wird für eine Sitzbank genutzt, schafft einen subtilen Puffer zu Einblicken in die Halle und steigert die Aufenthaltsqualität des Außenraums.

- Die Gebäudehöhe auf der Südseite (Richtung B 3) bleibt gleich, durch das Absenken der Traufe kann Bauvolumen eingespart werden. Die Gebäudehöhe auf der Nordseite nimmt die Höhe der Schule auf und fasst so den dazwischen liegenden Schulhof.

Dies lag im Technischen Ausschuss offen. Es wurde nicht näher darauf eingegangen, weil es keine Nachfragen gab. Insgesamt fügt sich die Halle sehr gut ein und übersteigt die Höhe der angrenzenden Gebäude nicht.

Die Planung der Heizungsanlage wurde nicht näher dargestellt, es werden nun Holzpellets genannt. Auch die Anlieferung erscheint nun komplizierter.

Frage: Senkt die Planung mit Holzpellets die Investitionskosten und erhöht im Gegenzug die laufenden Kosten, z.B. gegenüber einer Hackschnitzelanlage wie am Schulzentrum Teningen?

Die Detailfragen zur Heizanlage befinden sich in Klärung mit der Nahwärme Teningen. Auf Grund der Pfingstferien konnte dies noch nicht geklärt werden. Dies betrifft aber auch nicht den Hallenbau, sondern die NWT bei der Versorgung mit Wärme. Die Heizungsanlage müsste in jedem Falle geplant werden, auch für die Schule oder eine andere Halle. Die Fragen sollten im Zuge der Errichtung der Heizungsanlage gesondert erörtert werden. Dies betreffen ausschließlich die Kalkulation und Planung der NWT und nicht das Hallenprojekt der Gemeinde.

Frage: Warum sind im Bereich der B 3 nun deutlich weniger Parkplätze und eine erschwerte Anlieferung geplant? War der nötige Grunderwerb in keiner Planung mit eingerechnet und wird nun deshalb darauf verzichtet?

Der Grunderwerb wurde aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Das

benachbarte Grundstück ist entbehrlich. Die Vorgabe des Gremiums war, die Kosten niedrig zu halten. Darum wurde so geplant, dass der Grunderwerb verzichtbar ist. Alle Planungsvorgaben (Stellplätze, Spielplatz, Schulhoffläche etc.) konnten auch so erfüllt werden.

Frage: Wird durch die geänderte Anlieferung parallel zum Radweg an der B3 dieser während der Anlieferung blockiert oder ist eine sichere Durchgängigkeit des Radweges gegeben? Wie oft sind Anlieferungen während der Heizperiode geplant?

Eine sichere Querung des Radweges muss gewährleistet sein und wird gewährleistet. Es ist jetzt sicherer geplant. Es sollte vermieden werden, dass der Schlauch den Radweg quert. Eine kurzfristige Überfahrt über den Radweg auf das eigene Grundstück ist ungefährlicher als ein Schlauch über längerer Zeit. Dieser stellt ein höheres Unfallrisiko dar. Insofern erhöht es die Sicherheit, wenn die Anlieferung auf dem Grundstück erfolgt.

Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	8	1

Folgendes beschlossen:

1. Der Ersatzneubau der Sporthalle Köndringen als Norm-Zweifelhalle wird zu folgenden fortgeschriebenen berechneten Gesamtbaukosten (brutto, incl. anfallender Peripheriemaßnahmen) zur Umsetzung gebracht:

Gesamtbaukosten: 7.519.268,85 EUR
./. Einnahmen Förderung: 3.150.000,00 EUR
Eigenanteil Gemeinde: 4.369.268,85 EUR

2. Die Ausführung einer Lüftungsanlage ist in den berechneten Kosten enthalten und wird zur Umsetzung gebracht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel entsprechend der Jahres-Mittelabflussprognosen im Haushalt bereitzustellen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Förderantragsschritt „Phase 2 - Paket 2“ vorzubereiten und einzureichen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang eines positiven Förderbescheides über 3,15 Mio. EUR sukzessive alle weiteren notwendigen Planungsschritte/Leistungsphasen bei den beteiligten Ingenieurbüros abzurufen und einzuleiten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Förderoptimierung im Rahmen des Förderprogramms „Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG)“ ab 1. Juli 2021 entsprechende Förderanträge vorzubereiten und einzureichen.

Gemeinderat Heß war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Abschließend gab Gemeinderat Dr. Schalk für die CDU-Fraktion folgende persönliche Erklärung zur Ablehnung des Beschlusses zu Protokoll:

„Die vorgelegte Planung mit der Höherlegung der Sporthalle stört das Ortsbild Köndringen. Die neu berechneten Baukosten von 7,519 Mio. EUR liegen bereits jetzt über 20 % höher als der Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2019 und belasten den Investitionshaushalt wie auch die Abschreibungen zusätzlich in erheblichem Umfang.“

5.

Bereitstellung der Bebauungspläne der Gemeinde Teningen im Internet

- Umsetzung der Vorgaben der INSPIRE-EU-Richtlinie und des Landesgeodatenzugangsgesetzes (LGeoZG)

- Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Landratsamtes Emmendingen mit der Digitalisierung und Qualitätssicherung

Vorlage: 784/2021

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesgeodatenzugangsgesetzes Baden-Württemberg (LGeoZG BW, 2009), mit dem die EU-Richtlinie INSPIRE (2007) in Landesrecht umgesetzt wurde, sind kommunale Stellen verpflichtet, kommunale Geodatenätze über das Internet bereitzustellen.

Zugleich kann auch die webbasierte Bereitstellung solcher Daten die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erleichtert und für Unternehmen und Bürger ein zeitgemäßer Zugang zu diesen Daten im Sinne des E-Governments geschaffen werden.

Zu den kommunale Geodaten, die über die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) für INSPIRE bereitzustellen sind, gehören u.a. auch elektronisch (digital) vorhandene Bebauungspläne. Die INSPIRE-konforme Bereitstellung der Bebauungspläne erfolgt im einheitlichen Format XPlanung.

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Schreiben vom 3. April 2020 den Landkreisgemeinden angeboten, die Vorarbeiten für die INSPIRE-konforme Bereitstellung der Bebauungspläne gegen entsprechende Kostenerstattung durch das Vermessungsamt zu übernehmen. Die Bereitstellung der Daten im Internet erfolgt über die Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg).

Für die Digitalisierung (Rolle 1) werden pro Bebauungsplan Kosten in Höhe von 184 EUR netto (218,96 EUR brutto) und für die Qualitätssicherung pro Bebauungsplan Kosten in Höhe von 100 EUR netto (119 EUR brutto) kalkuliert. Laut telefonischer Rückmeldung des Vermessungsamtes im März 2021 wird es aufgrund der bereits erteilten Aufträge voraussichtlich erst im Jahr 2022 möglich sein, die Bebauungspläne der Gemeinde Teningen für die Bereitstellung im Internet im XPlanung-Format zu digitalisieren.

Die INSPIRE-Richtlinie schreibt zur Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten eine Aktualisierung innerhalb von sechs Monaten nach Quelldatenänderung vor. Das bedeutet, wenn neue Daten vorliegen oder vorhandene Daten verändert oder fortgeschrieben werden, sind diese innerhalb von sechs Monaten INSPIRE-konform bereitzustellen. Dies ist auch im gesamten Prozess der INSPIRE-Bereitstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Aktuell sind in Teningen 102 Bebauungspläne in Kraft (Ursprungsfassung und Änderungen zählen jeweils als getrennt). Bei Kosten pro Bebauungsplan in Höhe von ca. 338 EUR für Digitalisierung und Qualitätssicherung ergibt sich für die Erstaufbereitung der vorhandenen Bebauungspläne eine Gesamtsumme von ca. 34.500 EUR.

Im laufenden und kommenden Jahr werden weitere Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Auch für diese ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung im Internet im XPlanung-Format. Daher wird vorgeschlagen, im Haushalt für das Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 40.000 EUR einzustellen. In den Folgejahren sind die entsprechenden Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens mit einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Für die INSPIRE-konforme Bereitstellung der Bebauungspläne der Gemeinde Teningen wird das Landratsamt Emmendingen, Vermessungsamt, mit der Digitalisierung und Qualitätssicherung im XPlanung-Format beauftragt.**
- 2. Hierfür sind in den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 40.000 EUR einzustellen.**

Die Gemeinderäte Endres, Heidmann, Heß, Luckmann, Schmidt und Sexauer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

**Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest" (Ortsteil Teningen);
- Vergabe des Gewerkes Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: 792/2021**

Das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ wurde beschränkt ausgeschrieben. Sieben Bieter wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, drei Angebote gingen ein. Der Preisspiegel wurde den

Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.
 Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro
 Krebsler & Freyler GmbH war die Firma Elektrotechnik Maurer GmbH (Emmendingen)
 der günstigste Bieter zum Angebotspreis in Höhe von 62.393,33 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

Folgendes beschlossen:

**Das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten wird an die Firma Elektrotechnik
 Maurer GmbH (Emmendingen) zum Angebotspreis von 62.393,33 EUR (Brutto)
 ohne Wartung vergeben.**

Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem
 Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend
 den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Des Weiteren waren die Gemeinderäte Endres, Heidmann, Heß, Luckmann, Schmidt
 und Sexauer bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht
 anwesend.

7.

Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest" (Ortsteil Teningen);

- Vergabe des Gewerkes Holzbauarbeiten

Vorlage: 793/2021

Das Gewerk Holzbauarbeiten zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ wurde
 beschränkt ausgeschrieben. Vier Bieter wurden zur Abgabe eines Angebotes
 aufgefordert, lediglich ein Angebot ging ein.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes durch das
 Architekturbüro Herbstritt-Hechinger liegt die Angebotssumme in Höhe von
 146.601,11 EUR (brutto) 42,57 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die
 Vergabe soll dennoch an die Firma Holzbau Dipl.Ing. Carl Langebach GmbH (Lahr)
 erfolgen, da die Holz- und Holzwerkstoffpreise exponentiell angestiegen sind und
 man die Aufhebung der Ausschreibung somit als zwecklos erachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Gewerk Holzbauarbeiten wird an die Firma Holzbau Dipl.-Ing. Carl Langenbach GmbH (Lahr) zum Angebotspreis von 146.601,11 EUR (brutto) vergeben.

Die Gemeinderäte Endres, Heidmann, Heß, Luckmann, Schmidt und Sexauer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

**Änderung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung;
Anordnung von Leinenzwang im Bereich der Neumühle
Vorlage: 804/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9.

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA);
Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung für die Jahre 2013 bis 2018
Vorlage: 782/2021**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg hat gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in überörtlicher Prüfung die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Wasserversorgungsbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 durchgeführt.

Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 23. Juli 2020 und am 15. September 2020 von der GPA über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Den Gremienmitgliedern wurde eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse ausgehändigt.

Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen wurde mündlich Stellung genommen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Gemeinderat Bader war hierzu nicht anwesend.

10.

**Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung für den Bemessungszeitraum 2018-2019 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)
Vorlage: 798/2021**

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-) in EUR	01.01.-31.12. 2018	01.01.-31.12. 2019	gesamt
Schmutzwassergebühr	+ 7.684	- 123.417	- 115.733
Niederschlagswassergebühr	- 12.818	- 32.484	- 45.302
= gesamte Abwassergebühr	- 5.134	-155.901	- 161.035

Hauptursache für die hohe Kostenunterdeckung im Jahr 2019 ist die stark gestiegene Verbandsumlage des Abwasserzweckverbandes Untere Elz.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden jeweils in die künftigen Gebührenkalkulationen eingestellt.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Für den Gebührenzeitraum 2018-2019 wird die Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 115.733 EUR sowie die Kostenunterdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 45.302 EUR festgestellt.**
- 2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die künftigen Gebührenkalkulationen mit eingerechnet.**

Gemeinderat Bader war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Ausscheiden von Regina Keller aus dem Gemeinderat

Vorlage: 806/2021

Gemeinderätin Regina Keller hat mit Schreiben vom 12. April 2021 mitgeteilt, das Gremium vorzeitig mit Ablauf des Monats Juni 2021 verlassen zu wollen.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein

Gemeinderat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach Abs. 2 der Gemeinderat.

Was ein wichtiger Grund ist, sagt die Gemeindeordnung nicht abschließend. Sie zählt jedoch eine Reihe von Tatbeständen auf, bei welchen insbesondere ein Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt (§ 16 Abs. 1 Satz 2 GemO). Ein wichtiger Grund wird dann angenommen werden können, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Gemeinderat die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Dabei sind die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse sowie die bisherige Heranziehung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen und gegen die Interessen der Gemeinde abzuwägen. In Würdigung aller Einzelumstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Bei Regina Keller liegen die in § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO (zehn Jahre Gemeinderätin) und Nr. 6 (mehr als 62 Jahre alt) genannten Voraussetzungen vor.

Es wird empfohlen, dem Antrag von Regina Keller zu folgen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Regina Keller die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind. Dem Verlangen von Gemeinderätin Regina Keller auf ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 30. Juni 2021 wird entsprochen.

Gemeinderat Bader war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 808/2021

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Gemeinde Teningen	Förderung des Katastrophenschutzes	10.05.2020	300

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

Gemeinderat Hügler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Des Weiteren war Gemeinderat Bader bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Bauanträge

Vorlage: 795/2021

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Überdachung als Vordach bei Halle 2, Flst.Nr. 4689, Tullastraße 11, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Teilausbau einer bestehenden Scheune zur 3-Zimmer-Wohnung mit zwei Stellplätzen, Flst.Nr. 146, Sanderstraße 21, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Umbau bestehendes Zweifamilienwohnhaus, Dachanhebung mit Umbau Dachgeschoss zu Wohnung, Nutzungsänderung im Untergeschoss von Einliegerwohnung zu Kellerräumen, Flst.Nr. 5072, Schwarzwaldstraße 11, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse wird zugestimmt.
4	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 3029, Freiburger Straße 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Der Bejahung der Frage einer grundsätzlichen Bebaubarkeit des nach der vorgesehenen Teilung unbebauten Grundstücks mit einem Einfamilienwohnhaus wird zugestimmt.

5	Erdgeschoss-Sanierung und Nutzungsänderung von Gewerbe- zu Wohnräumen (zwei Wohneinheiten) eines denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses, Flst.Nr. 198/2, Riegeler Straße 18, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Neubau einer Unterstellhalle, Flst.Nr. 3620, Zeppelinstraße 6, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
7	Anbau Büroraum an bestehendes Lagergebäude, Flst.Nr. 3624, Zeppelinstraße 3, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

15.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung wies der Bürgermeister auf Art und Umfang von persönlichen Erklärungen hin.
- b) Gemeinderat Fischer sprach hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens die Diskrepanz zwischen Ausschüssen und Gemeinderat an. Er beantragte, in nächster Zeit darüber zu befinden, beschließende Ausschüsse einzuführen oder die bestehenden Ausschüsse gänzlich abzuschaffen.
- c) Gemeinderat Kefer nahm Bezug auf den Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Gemeinderates zur Nahwärme im Baugebiet „Gereut“ und kündigte einen Antrag der UB/ÖDP an, dass die Nahwärmeversorgung in diesem Neubaugebiet auch Rohre verlegen solle.
- d) Gemeinderat Dr. Kölblin merkte an, dass er vorberatende Ausschüsse durchaus als sinnvoll erachte.

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: